



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Deutscher Städtetag  
Hauptgeschäftsführer Herr Helmut Dedy  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Deutscher Landkreistag  
Hauptgeschäftsführer Herr Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Gerd Landsberg  
Marienstrasse 6  
12207 Berlin

Nur per E-Mail

**Bernd Krösser**  
Staatssekretär

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11112

Fax +49 30 18 681-511112

StK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 22. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Dedy,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Henneke,  
sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,

ich möchte mich zunächst für die Teilnahme der Vertreter Ihrer Verbände an dem Austausch am 18. November 2022 im BMI zu Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes bei der Unterbringung von Flüchtlingen bedanken. Daran anknüpfend haben wir wie angekündigt weitere Überlegungen zu zusätzlichen Hilfen angestellt, um die unverändert großen Herausforderungen infolge des Krieges in der Ukraine in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auch weiterhin bewältigen zu können.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Länder und Kommunen seit Ausbruch des Krieges in großem Maße beim Auf- und Abbau von Notunterkünften, dem Transport, der Lagerung und Verteilung von Material, bei der behelfsmäßigen Notversorgung mit Strom und Wasser sowie der Abwasserentsorgung unterstützt.

Der Bund hat die Länder, Landkreise, Städte und Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung unter anderem durch die mietzinsfreie Überlassung von BIMA-Liegenschaften/Objekten unterstützt, für die auch die Herrichtungskosten durch die BIMA übernommen werden.

Die BIMA bietet auch weiterhin in erheblichem Umfang Liegenschaften/Objekte an, deren Eignetheit jeweils im Einzelfall vor Ort zu prüfen ist. Die Länder, Landkreise, Städte und Kommunen haben darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme solcher Liegenschaften in einzelnen Fällen aber auch daran scheitern kann, dass es vor Ort nicht gelingt, die Inbetriebnahme solcher Liegenschaft mit Fachfirmen zu organisieren, weil diese schlicht in absehbarer Zeit trotz aller Bemühungen nicht verfügbar seien. Daran scheitert teilweise die vor dem Hintergrund der aktuellen Unterbringungssituation notwendige kurzfristige Inanspruchnahme von Liegenschaften.

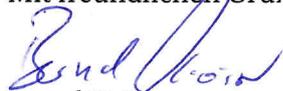
Vor diesem Hintergrund hatte das BMI angeboten zu prüfen, ob das THW in solchen Einzelfällen im Rahmen der technischen Amtshilfe die kurzfristige Inbetriebnahme solcher Einrichtungen unterstützen kann.

Es freut mich sehr, dass das THW sich bereit erklärt hat, in den beschriebenen Situationen im Wege der etablierten Amtshilfestrukturen zu unterstützen. Sofern Kommunen solche Instandsetzungen auch unter Inanspruchnahme aller eigenen Mittel und durch Handwerksbetriebe oder andere private Fachfirmen nicht bewältigen können, kann die jeweilige Kommune eine Unterstützung durch das THW im Rahmen der Amtshilfe nach § 1 Abs. 2 THWG anfragen. Das THW steht in solchen Konstellationen für eine vorläufige Instandsetzung zur Verfügung, die eine Inbetriebnahme ermöglicht. Es wird bereits hier darauf hingewiesen, dass dies nicht zum Beispiel den Ersatz von funktionierender, aber ggf. nicht mehr DIN-gerechter technischer Installationen/Ausstattung umfasst. Ob und inwieweit solche Amtshilfeersuchen umgesetzt werden können, hängt dabei von einer Einzelfallprüfung anhand der konkreten Gegebenheiten sowie von den Erfordernissen vor Ort ab, insbesondere davon, ob die erforderlichen personellen Kapazitäten und technischen Fähigkeiten vorhanden sind.

Ich möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Amtshilfe durch das THW, insbesondere auch aufgrund der enormen Einsatzzeiten der Einsatzkräfte in den letzten Jahren, nur als ultima ratio in Betracht kommen kann, wenn alle anderen möglichen Mittel erschöpft sind. Zudem ist zu beachten, dass es sich ausschließlich um Notinstandsetzungen handelt, die eine fachgerechte Instandsetzung nicht ersetzen können, sondern vorrangig dazu dienen, die betreffende Liegenschaft kurzfristig nutzbar zu machen.

Für eine Weiterleitung dieser Information an Ihre Mitglieder bin ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Krösser